

Hansestadt Stendal, 02.10.2025

Niederschrift über die öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Tag der Sitzung: Mittwoch, 05.06.2024
Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:28 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Sieler, Bastian

Mitglieder
Bausemer, Arno
Büttner, Matthias
Instenberg, Reiner
Kühn, Xenia
Lenkeit, Anette
Lippmann, Dirk
Ludwig, Peter
Röhl, Christian
Röxe, Joachim
Weise, Thomas

Protokollführer/in
Sommer, Annelene

von der Verwaltung
Baas, Jennifer
Demolli, Diana
Koether, Sandra
Palm, Friederike
Pidun, Silke
Pooch, Stefan
Richter, Diana
Rosenlöcher, Jörg
Tüngler, Bärbel

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Wollmann, Herbert, Dr.

Vertreter Stadtrat Ludwig



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 5 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.04.2024 | |
| 6 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 7 | Grundsatzantrag Flächen für Zirkusse | A VII/206 |
| 8 | Antrag - Erfüllung gesetzliche Anforderung durch Vorlage Jahresabschlüsse | A VII/207 |
| 9 | Änderung der Hebesatzsatzung | VII/1081 |
| 10 | 15. Änderung des FNP Stadt Stendal im Bereich Borstel, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | VII/1060 |
| 11 | Aufstellungsbeschluss VEP 43/24 "Hinter der Mühle - Ollendorfscher Graben" | VII/1064 |
| 12 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau - Dammstücke“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB | VII/1067 |
| 13 | Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Stufe IV | VII/1068 |
| 14 | 16. Änderung des FNP Stadt Stendal "Nördlich Altes Lager", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 2 BauGB | VII/1070 |
| 15 | Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Beschluss der Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen | VII/1073 |
| 16 | Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 i. V. m. § 34 Abs. 6 Bau-gesetzbuch (BauGB) | VII/1074 |
| 17 | Änderung Wirtschaftsplan 2024 des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal | VII/1085 |
| 18 | Kreditaufnahme | VII/1057 |
| 19 | Annahme von Lotterie-Fördermitteln für den SAT | VII/1082 |
| 20 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 21 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 22 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.04.2024 | |
| 23 | Grundstücksverkauf Uenglingen, B-Plan 58/18 "Uenglinger Berg" 1.Erw., Teilflächen; Grundstück 6 | VII/1044 |
| 24 | Personalangelegenheit | VII/1084 |
| 25 | Abschluss eines Vertrages gemäß §6 EEG (Staats) | VII/1086 |
| 26 | Anfragen/Anregungen | |



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Herr Oberbürgermeister Sieler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Einwohnerinnen und Einwohner. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist mit **9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern** beschlussfähig.

zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde
Es werden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

zu TOP 4 Informationen des Oberbürgermeisters
<<<**Frau Stadträtin Kühn** nimmt ab 17:01 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nun **10 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.>>>

Herr OB Sieler informiert über die Sperrung der Sporthalle Haferbreite wegen eines gebrochenen Dachbalkens. Die Sanierung werde im Herbst ausgeschrieben. In diesem Zuge erfolge auch die Sanierung der Waschräume.

Herr Stadtrat Ludwig möchte wissen, ob dadurch eine Einschränkung auf den Schul- und Vereinssport bestehe.

Herr OB Sieler beantwortet die Frage dahingehend, dass eine Einschränkung lediglich bei größeren Veranstaltungen bestehe. Frau Fried werde die Kapazitäten in Bezug auf die bevorstehenden Veranstaltungen prüfen.

zu TOP 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.04.2024
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0 einstimmig beschlossen

zu TOP 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu TOP 7 Grundsatzantrag Flächen für Zirkusse
A VII/206 Nach eingehender Diskussion stellt **Herr OB Sieler** den Antrag zur Abstimmung.

Ja 2 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0 mehrheitlich abgelehnt



zu TOP 8 **Antrag - Erfüllung gesetzliche Anforderung durch Vorlage Jahresabschlüsse**
A VII/207 **Herr OB Sieler** übergibt um 17:14 Uhr die Sitzungsleitung an **Herrn SR Röxe** und nimmt nicht an der Beratung teil.

Das Gremium diskutiert den Antrag.

Herr SR Röxe stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal rügt die Arbeitsweise des Hauptverwaltungsbeamten hinsichtlich der noch immer fehlenden Jahresabschlüsse 2021 und 2022 und fordert den Hauptverwaltungsbeamten dazu auf, den Beschluss des Stadtrates DS VII/172 vom 25.09.2023 unverzüglich zu vollziehen. Mit Hinblick auf §§ 118, 120 KVG LSA fordert der Stadtrat den Hauptverwaltungsbeamten auf, den gesetzlichen Anforderungen aus dem Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt Rechnung zu tragen und stellt klar, dass der Hauptverwaltungsbeamte den ordnungsgemäßen Gang in der Verwaltung sicherzustellen hat und weitere Verzögerungen sich nachteilig für die Hansestadt Stendal auswirken können, was es zu vermeiden gilt.

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 9 **Änderung der Hebesatzsatzung**
VII/1081 **Herr OB Sieler** übernimmt um 17:16 Uhr die Sitzungsleitung von **Herrn SR Röxe**.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2024.

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 10 **15. Änderung des FNP Stadt Stendal im Bereich Borstel, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
VII/1060 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Dorfstraße Borstel“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,7 ha, bestehend aus den Flurstücken 714/2, 3/1 und 3/2 sowie Teile von 7/1, 85/1 und 303 der Flur 3 in der Gemarkung Borstel.

Er wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 714/2 der Flur 3 in der Gemarkung Borstel
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 3/1 und 85/1 der Flur 3 in der Gemarkung Borstel
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 721/1 der Flur 3 in der Gemarkung Borstel



- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 3/2 der Flur 3 in der Gemarkung Borstel

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0 einstimmig beschlossen

zu TOP 11 Aufstellungsbeschluss VEP 43/24 "Hinter der Mühle - Ollendorfscher Graben"

VII/1064 **Herr SR Ludwig** bemängelt, dass die Kaltluftzonenkarte nicht vorliege. Solange diese nicht vorliege, werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Herr SR Instenberg erwähnt, dass es nicht gewollt war, das ganze Gebiet zu planen. Nun tue man das schreibchenweise. Mit einer gesamten Planung wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig gewesen, diese wollte man so umgehen.

Herr SR Lippmann fragt nach, ob es einen Zeitpunkt gebe, bis zu dem die Kaltluftzonen vorgelegt werden müssen.

Herr SR Instenberg weiß, dass es einen Beschluss gebe, dass der Text in Karten umgesetzt werden müsse. Ob es hierfür einen Termin gebe, wisse er nicht.

Herr Pooch informiert, dass im Ausschuss bereits besprochen wurde, dass dies bis zur Stadtratssitzung ausgearbeitet werde. Es sei auch in Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43/24 „Hinter der Mühle – Ollendorfscher Graben“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Stendal und umfasst in der Flur 11 die Flurstücke 222/1, 223/1, 1556 und 1557 sowie in der Flur 5 die Flurstücke 5/1, 5/3, 163, 169 und 6/3. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha in der Gemarkung Stendal und wird begrenzt:

- im Norden die südliche Grenze des Flurstücks 221 der Flur 11
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 229 der Flur 11 sowie durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 163 und 6/3 der Flur 5
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1558 der Flur 11 sowie den südlichen Grenzen der Flurstücke 169, 6/3 und 20/2 der Flur 5
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 5/1, 5/3, 163 und 169 der Flur 5

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Ja 4 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau - Dammstücke“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB



Herr OB Sieler stellt die Vorlage nach abgeschlossener Diskussion zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau - Dammstücke“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des ca. 65,6 ha großen Plangebiets umfasst den ca. 16,0 ha großen Planteil 1 mit den Flurstücken 10/1, 14, 15, 16, 100, 101, 111 der Flur 1 der Gemarkung Tornau (Hansestadt Stendal) und den ca. 49,6 ha großen Planteil 2 mit den Flurstücken 16, 27, 28, 29, 39, 41/1, 45/1, 48/1, 193, 194, 195 der Flur 1 in der Gemarkung Tornau (s. Anlage).

Der Planteil 1 liegt südlich der Bahnlinie Stendal-Uelzen in der Gemarkung Tornau und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 99, 108, 109, 110 der Flur 1
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 32 und 63/1 der Flur 1
- im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 11 und 12/1, sowie durch die nicht enthaltenen Teile der Flurstücke 15 und 16 der Flur 1
- im Westen durch die östliche Grenze der Flurstücke 1 und 2 der Flur 1

Der Planteil 2 liegt südlich der Bahnlinie Stendal-Uelzen in der Gemarkung Tornau und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 116/60 und 132/66 der Flur 1
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 40, 44 und 166/75 der Flur 1
- im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 25, 33/3, 36/2, 36/3, sowie einen Teil des Flurstücks 28 der Flur 1
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 26/1, 26, 29 und 32, 56/1, 57/1, sowie den nicht enthaltenen Teilen der Flurstücke 16, 28, 29 und 116/60 der Flur 1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

Beschluss über den Entwurf und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan Stufe IV

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplans (4. Stufe) in der Fassung vom 14.03.2024 und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d BImSchG.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d BImSchG durchzuführen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig beschlossen



- zu TOP 14 **16. Änderung des FNP Stadt Stendal "Nördlich Altes Lager", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 2 BauGB**
VII/1070 <<< Herr SR Bausemer nimmt ab 17:35 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nun **11 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.>>>

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Nördliches Altes Lager“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,7 ha bestehend aus Teilstücken der Flurstücke 145/9 und 147 sowie den Flurstücken 608/145, 606/110, 168, 169, 170 und 638 der Flur 4 in der Gemarkung Stendal.

Er wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 145/9 der Flur 4 in der Gemarkung Stendal
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 147 und 638 der Flur 4 in der Gemarkung Stendal
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 145/9 der Flur 4 in der Gemarkung Stendal
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 637 und die südliche Grenze des Flurstücks 638 jeweils der Flur 4 in der Gemarkung Stendal

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0 mehrheitlich beschlossen

- zu TOP 15 **Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Beschluss der Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen**
VII/1073 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Abwägung (Beschlussempfehlungen der Verwaltung) zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB abgegeben worden sind.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig empfohlen

- zu TOP 16 **Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 i. V. m. § 34 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)**
VII/1074 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 9/20 "Börgitz-Hillerslebener Straße" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 als Satzung. Die beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergänzungssatzung Nr. 9/20 „Börgitz-Hillerslebener Straße“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.



Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig empfohlen

zu TOP 17 Änderung Wirtschaftsplan 2024 des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal

VII/1085 Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den geänderten Wirtschaftsplan des Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal für das Jahr 2024. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan sowie der Stellenübersicht.

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 18 Kreditaufnahme
VII/1057 Beschlussvorschlag:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.080.000,00 €. Die Kreditaufnahme erfolgt auf der Basis von Angeboten mehrerer Kreditinstitute. Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat ermächtigt, auf der Grundlage des zinsgünstigsten Angebotes den Kreditvertrag bei anfänglicher Tilgung in Höhe von 2 Prozent und 10-jähriger Zinsbindung abzuschließen.

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 19 Annahme von Lotterie-Fördermitteln für den SAT
VII/1082 Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Annahme von Lotterie-Fördermitteln zur Durchführung des 23. Sachsen-Anhalt-Tages

i.H.v. 65.000 Euro

durch die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 einstimmig beschlossen

zu TOP 20 Anfragen/Anregungen

Frau SRin Kühn bittet die Verwaltung darum, sich den Parkplatz Bruchweg anzusehen. Wenn es regnet, bildet sich auf dem Parkplatz eine riesige Pfütze, durch die die Kinder laufen müssen.

Herr SR Bausemer berichtet von einem Gespräch mit der Apothekerin im Altmark Forum. Es bestehen dort Probleme bei der Anlieferung von Medikamenten. Tagsüber würde dies durch Frauen durchgeführt, die sich nicht sicher fühlen. Er fragt, wie der Dame geholfen werden könne.

Herr SR Instenberg kann ebenfalls nicht nachvollziehen, weshalb die Verwaltung in diesem Fall derart unsensibel vorgeht. Es ginge um Medikamente, die dort angeliefert werden.

Herr SR Lippmann fragt, ob der Kostenrahmen beim Mönchskirchhof eingehalten werde.



Herr Pooch antwortet, dass die Übergabe am 20.06. stattfinde. Momentan sehe es so aus, als würde der Kostenrahmen gehalten.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 17:45 Uhr.

Bastian Sieler
Vorsitzende/r

Annelene Sommer
Protokoll

